

Naturschutz

29. Jahresbericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich für das Jahr 1973

Die Naturschutzkommission wurde während des Berichtsjahres zu zwei Sitzungen einberufen. Sie hat im Rahmen der Vernehmlassung zum kantonalen Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Bauwesen und nach einer eingehenden Orientierung durch Herrn K. M. HAGMANN (Kant. Baudirektion) zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung genommen. Unter anderem hat sie die folgenden Vorschläge unterbreitet:

1. Eine durch den Kanton finanzierte Bestandesaufnahme sämtlicher, ökologisch bedeutsamer Trockenstandorte des Kantons. Diesem Begehren wurde entsprochen und das Geobotanische Institut der ETHZ hat mit diesen Arbeiten unter Leitung von Prof. Dr. E. LANDOLT bereits begonnen.
2. Im neuen Gesetz seien die Waldreservate ausdrücklich als schützenswerte Objekte aufzunehmen.
3. Das Inventar der schützenswerten Objekte sei ausserdem durch ein Verzeichnis der geologischen und paläontologische Aufschlüsse zu ergänzen.

Die Kommission hat zusammen mit dem Präsidenten der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich ein Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Zürich gerichtet. Der Regierungsrat wird darin ersucht, den bundesrechtlichen Vorschriften über den Schutz der Gewässer sowie über den Natur- und Heimatschutz im Zusammenhang mit den im Zürichseegebiet erfolgenden Seeaufschüttungen vermehrt Nachachtung zu verschaffen.

Zudem befasste sich die Kommission auch mit den Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Waffenplatzes im Reppischtal stellen und sie liess sich – im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung des dortigen Naturschutzgebietes – erneut über den vorgesehenen Ausbau des Flughafens Kloten orientieren.

Herr K. MEISTERHANS erläuterte der Kommission eingehend Aufgaben und Tätigkeiten der neu geschaffenen, kantonalen Fachstelle für Naturschutz.

Im Berichtsjahr setzte sich die Naturschutzkommission wie folgt zusammen:

Prof. Dr. P. TARDENT (Präsident)
PD Dr. K. EIBERLE (Sekretär)
Prof. Dr. H. GRABER
W. KYBURZ
Prof. Dr. E. LANDOLT
Prof. Dr. E. A. THOMAS

Zürich, den 4. 2. 1974.

Der Sekretär: Der Präsident:
PD Dr. K. EIBERLE Prof. Dr. P. TARDENT

Die Bedeutung der Kiesgruben als biologische Refugien

Von

KONRAD ESCHER, Zürich

Beurteilt man das Kiesgrubenproblem nur wirtschaftlich, so scheinen die Verhältnisse einfach zu liegen: massige Kiesausbeutung ist notwendig, das Ausheben zahlreicher Gruben deshalb unvermeidlich. Andererseits ist der Bedarf an Deponieplätzen für Erdaushub und Abfälle, die sich nicht auf anderem Weg beseitigen lassen, sehr gross. Ausgebeutete Kiesgruben sind für die Ablagerung solcher Materialien oft wie gemacht, deshalb werden sie aufgefüllt. Ist das Gebiet dann wieder sauber humusiert, so stellt man voll Befriedigung fest, dass die Grube nur eine vorübergehende und rasch verheilte Wunde in der Landschaft gewesen sei.

Diese optimistische Darstellung ist leider eine schreckliche Vereinfachung, denn sie trifft höchstens für einen Teil der Gruben zu. Dass sie für andere, biologisch wertvolle und deshalb schutzwürdige Gruben nicht stimmt, soll im folgenden begründet werden:

In den letzten Jahren haben wir die Tümpel im Grund von Kiesgruben speziell auf ihren Gehalt an Amphibien untersucht (K. ESCHER et al. 1972: Die Amphibien des Kantons Zürich. Vierteljahrsschrift der Naturf. Ges. in Zürich, 117, 335–380). Dabei zeigte sich, dass solch bescheidene Gewässer bei weitem die wichtigsten Brutplätze dieser Tiere sind, wichtiger als Riede, Sümpfe und Seen. Es gibt Arten, die man fast ausschliesslich in Kiesgrubenpfützen antrifft, so unsern originellsten Froschlurch, die Geburtshelferkröte, und unsere seltenste Molchart, den Kamm-Molch. Wir schätzen, dass die Amphibienbevölkerung unseres Kantons durch die Beseitigung aller Grubentümpel gesamthaft mindestens auf die Hälfte vermindert würde. Die trivialen Arten, Gras- und Wasserfrosch, hätten etwas weniger zu leiden, für die weniger häufigen und schönsten, besonders für unsere vier Molcharten, wäre es ein vernichtender Schlag. Was für die Amphibien genau untersucht wurde, gilt wahrscheinlich auch für zahlreiche andere sogenannte «niedere» Wassertiere, etwa für Libellen, Wasserkäfer, Weichtiere, Polypen, und schliesslich würden auch die Ufer- und Wasserpflanzen schwer betroffen. Wir stellen also fest, dass Tümpel im Grund von Kiesgruben häufig biologisch äusserst gehaltvoll und deshalb schutzwürdig sind.

Viel weniger beliebt sind sie allerdings vom Standpunkt des Grundwasserschutzes aus, denn wird in ihnen Kehrriecht abgelagert, können sie den Untergrund verseuchen.

Deshalb müssen neu angelegte Gruben über dem Grundwasserspiegel bleiben und bereits vorhandene Teiche werden womöglich beseitigt. Wir sind in grosser Sorge, denn werden diese Schutzmassnahmen konzessionslos durchgeführt, ist das für ein Heer von Lebewesen eine Katastrophe. Wir verlangen, dass in jedem einzelnen Fall die Gesichtspunkte des Naturschutzes mitberücksichtigt werden. Ein sauberer, überwachter Grubenteich gefährdet das Grundwasser nicht, seine Beseitigung ist deshalb zum Schutze des Wassers nicht nötig und vom Naturschutzstandpunkt aus nicht zu verantworten.

Kiesgruben sind aber nicht nur als Nass-, sondern geradeso sehr als Trockenstandorte biologisch wichtig. So sind ihre Sand- und Kiesflächen, die südexponierten Pörrter, die Brombeer- und Holundergestrüppe die besten Brutplätze der einzigartig interessanten Grabwespen und solitären Bienen. Mit ihrem Blumenreichtum bilden «gereifte» Gruben Oasen für Schmetterlinge, Käfer und Fliegen jeder Art, die in unserer trivialisierten Zivilisationssteppe nicht mehr existieren können. Viele Vögel bevorzugen die Kiesgruben. Für Kleinsäugetiere, aber auch für das Wild, Hase und Reh, sind gut bewachsene alte Gruben beliebte Aufenthaltsorte. Für die Pionierpflanzen (also Arten, die vegetationsfreies Neuland erobern, z. B. Sanddorn, Tamariske, Rosmarinweidenröschen, Nachtkerzen, verschiedene Weiden) und die Pflanzen warmer Trockenhänge (z. B. verschiedene Klee- und Laucharten, Nelken, Skabiosen) bilden die Gruben rettende Refugien.

Nirgendwo sonst findet man leicht zugänglich auf kleinstem Raum in ungewöhnlicher Dichte so viele interessante Pflanzen und Tiere. Kiesgruben sind deshalb ein Dorado für Naturbeobachtungen und Exkursionen, zu Belehrung, Freude und Staunen von Leuten jeden Alters und Standes.

Dort wo unser Mittelland nicht überbaut ist, wird es von einem geschlossenen grünen Mantel bedeckt, so dass Einblicke in den Aufbau der Erdrinde kaum mehr möglich sind. Fast nur die Kiesgruben liefern noch Aufschlüsse, speziell für die Ablagerungen der Eiszeit, wir erinnern z. B. an die grosse Grube in Gossau mit ihren Schieferkohlebändern.

Auch vom Standpunkt des Landschaftsschutzes aus verdienen manche Gruben Erhaltung. Wir widersprechen energisch der gängigen Meinung, Kiesgruben seien grundsätzlich hässlich. Widerwärtig sind wohl Gruben mit stinkendem oder gar brennendem Kehrriech. Klaffende Wunden sind auch die Schlünde und Mondlandschaften moderner Riesengruben. Aber ältere, verlassene, gereifte Gruben mit gutem Bewuchs sind oft ein Schmuck und eine Bereicherung eintöniger Gegenden.

In neuester Zeit ist die grosse Bedeutung von Erholungsgebieten erkannt worden. Gibt es aber für die Kinder idealere Tummelplätze als Kiesgrubenareale, in denen sie ihren Tatendrang und ihre Robinoninstinkte ausleben können?

Die Behauptung, dass der biologische Wert der Kiesgruben sehr gross sei, befremdet auf den ersten Blick. Man muss doch annehmen, dass die Kiesgrubentiere und Kiesgrubenpflanzen seit je natürliche Biotope besaßen und deshalb nicht besonders auf die ja erst in allerjüngster Zeit entstandenen Kiesgruben angewiesen sein können. Sind die Gruben nicht sozusagen «Luxusbiotope», auf welche die Arten ohne Beeinträchtigung verzichten könnten? Aber wo lagen denn die ursprünglichen, natürlichen Biotope der Kiesgrubenarten? Offenbar im Gebiet der wilden, unkanali-

sierten Flüsse, dort gab es Rutschpörlter und Überschwemmungsgebiete, Sand- und Kiesflächen, Altwässer und Pfützen. Es waren kurzlebige Bildungen, die rasch verlandeten und verbuschten, aber jedes Hochwasser schuf wieder neue. Dynamische Wildnisse dieser Art gab es bis in die neuste Zeit besonders an Limmat, Glatt und Thur; jetzt sind sie durch Melioration und Begradigung der Flüsse bis auf letzte dürftige Reste verschwunden. Unbewusst hat aber der Mensch durch das Öffnen von Kiesgruben einen gewissen Realersatz geboten. Viele Arten waren plastisch genug, diese Gelegenheit zu nützen, andere aber, z. B. der Biber, denen das nicht gelang, starben aus. Drastisch demonstriert die Uferschwalbe diese Rochade. Früher nistete sie, wie schon ihr Name sagt, in Uferböschungen. Heute liegen sämtliche Nistplätze dieser im Kanton nicht seltenen Schwalbe in Kiesgruben; es gibt keine einzige natürliche Brutstelle mehr. Wird nun solchen Arten auch die Ersatzheimat genommen, dann ist das für sie das Ende. Unsere Heimat wird damit wieder um vieles ärmer, und wir haben in ethisch nicht zu verantwortender Weise ein Heer von Mitgeschöpfen vernichtet.

Gewichtige Gründe sprechen also sowohl für die Beseitigung wie für die Erhaltung von Kiesgruben. Es sind aber Lösungen möglich, mit denen sich beide Seiten abfinden können, denn es gibt ja nicht «die Kiesgrube», da in jeder Grube die Verhältnisse wieder anders liegen. Es kann deshalb nur von Fall zu Fall nach sorgfältigem Abwägen entschieden werden, welche Gruben total aufgefüllt werden können, in welchen neben aufzuschüttenden Partien sich wertvolle Biotope dauernd oder wenigstens bis auf weiteres bewahren lassen und wo aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes die ganze Grube erhalten bleiben muss.

Auf die abgründigen modernen Riesengruben mit ihren senkrechten Wänden und intensivster Ausbeutung (z. B. in Weiach und Hüntwangen) kann der Naturschutz verzichten, denn sie sind biologisch nicht interessant und bilden in der Landschaft hässliche Wunden. Als Deponieplatz ist eine Grube um so wertvoller, je grösser sie ist, hingegen ist für ihre Eignung als Naturschutzgebiet die Grösse nicht entscheidend. Das Fassungsvermögen unserer Riesengruben dürfte so enorm sein, dass auf das Auffüllen kleinerer Gruben mit geringem Volumen verzichtet werden kann, auch wenn dabei grössere Transportdistanzen und Schwierigkeiten in Kauf genommen werden müssen.

Bei weniger tiefen, nicht mehr ausgebeuteten Gruben, die bereits mit Pionierpflanzen besetzt sind, ist oft aus natur- und landschaftsschützerischen Gründen eine Erhaltung die richtige Lösung. Gute Beispiele dafür sind in Hittnau die Haselgrube und in Flaach die Ebnetgrube des Zürcherischen Naturschutzbundes. Wichtig ist aber, dass Gruben nicht nur nach ihrem momentanen Zustand, sondern nach ihrem potentiellen Wert beurteilt werden. So gibt es etwa ganz frische, vegetationsfreie Gruben, verschmutzte Gruben, trockenliegende Gruben, die in solchem Zustand biologisch wenig bieten, sich aber rasch und mit geringem Aufwand in hochwertige Naturinseln verwandeln liessen; diese zufällig unvollkommenen Gruben dürfen deshalb nicht als wertlos abgeschrieben werden.

Zwischen den oben gegenübergestellten beiden Grubentypen, man könnte sie Deponiegruben und Naturschutzgruben nennen, gibt es Übergänge und Mischformen, nennen wir sie gemischte Gruben. Diese dritte Kategorie ist sogar am

häufigsten. Es handelt sich hier um in Ausbeutung und ständigem Umbruch begriffene Gruben, deren Erhaltung als ganzes nicht in Frage kommt. Einerseits eignen sie sich als Deponieplätze, andererseits besitzen sie aber auch biologisch interessante Partien, in denen die Ausbeutung abgeschlossen ist oder zeitweise ruht und wo Tümpel vorhanden sind. Hier muss unterschieden werden zwischen Deponiegebieten (meist der weitaus grösste Teil) und Stellen, die aus Naturschutzgründen erhalten bleiben sollten (meist nur kleine Stücke ohne wirtschaftlichen Wert). Es ist ein grosser Fehler, wenn solche Partien nur deshalb von vorneherein der Vernichtung überlassen werden, weil sie später einmal für irgend eine andere Verwendung vorgesehen sind. Kann man nicht dauernd schützen, so erhalte man wenigstens bis auf weiteres. Bleibt ein solches Stück auch nur wenige Jahre, so kann es eine nützliche Rolle als biologisches Refugium spielen. In seiner Vergänglichkeit entspricht es dann den oben geschilderten kurzlebigen, natürlichen Biotopen im Bereich der ungebändigten Flüsse. Mit Hilfe von Gesetzen und Verordnungen lässt sich allerdings ein solch provisorischer Schutz auf Zeit nur schwer erreichen, viel eher gelingt er durch freundschaftliche Verständigung mit dem Grubenbesitzer.

Zusammenfassung

Der biologische Wert mancher Kiesgruben ist sehr gross, da sie Refugien für Pflanzen und Tiere bilden, deren natürlicher Lebensraum durch die Trivialisierung unserer Landschaft zerstört worden ist.

Beim Entscheid über die Verwendung ehemaliger Gruben sind Lösungen möglich, die sowohl den wirtschaftlichen Bedürfnissen (Benützung als Deponieplätze, Grundwasserschutz), wie den Wünschen des Naturschutzes gerecht werden.

Voraussetzung dazu ist aber, dass über das Schicksal der Gruben nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall und unter ständiger Zusammenarbeit mit Fachstellen des Naturschutzes entschieden wird.

Adresse des Autors: Prof. Dr. Konrad Escher, Hinterbergstrasse 68, 8044 Zürich.